

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Müntefering, Conradi, Eickmeyer, Immer (Altenkirchen),
Lohmann (Witten), Meininghaus, Menzel, Ranker, Reschke, Schmitt (Wiesbaden),
Dr. Sperling, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der
SPD**

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau (16. Ausschuß)**

— Drucksache 10/4012 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/210 —

Raumordnungsbericht 1982

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/3146 —

Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/4012 – erhält folgende Fassung:

1. Der Raumordnungsbericht 1982 macht deutlich, daß eine aktive Raumordnungspolitik nötig bleibt. Angesichts hoher Dauerarbeitslosigkeit und angesichts zunehmender Umweltbelastungen müssen dabei der Kampf für mehr Arbeitsplätze und für eine saubere Umwelt die zentralen Bemühungen auch der Raumordnungspolitik sein. Das Ziel der Raumordnungspolitik, gesunde und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebietes zu erreichen, ist und bleibt aktuell.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die räumliche Entwicklung entsprechend diesen Zielvorgaben zu beobachten und den Raumordnungsbericht 1986 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag pünktlich vorzulegen.

Es bleibt darüber hinaus Aufgabe der Bundesregierung, bei allen Entscheidungen und stärker als bisher die Ziele der Raumordnung zu berücksichtigen und so aus den in Berichten festgehaltenen Erkenntnissen die nötigen politischen Konsequenzen zu ziehen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich den Versuch der Bundesregierung, in „Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung“ die wichtigsten Aufgaben künftiger Raumordnungspolitik zu formulieren. Der vorliegende Kabinettsbeschluß ist jedoch unzureichend und wird den Anforderungen nicht gerecht. Wesentliche Punkte der räumlichen Entwicklung sind in den „Schwerpunkten“ nur angedeutet.

Es bleibt in der Vorlage der Bundesregierung weitgehend unbeachtet, daß Arbeitslosigkeit und Umweltbelastung sich nicht mehr nach klassischen raumordnerischen Kategorien erfassen lassen (Verdichtungsgebiete, ländlicher Raum, Zonenrandgebiet).

Die vorgenommene Beschreibung der Problemräume ist deshalb undeutlich und zu allgemein und bleibt damit unbrauchbar für ein dringend erforderliches Handlungskonzept. Statt anhand nachvollziehbarer Kriterien Probleme zu beschreiben und daraus Folgerungen für die Politik zu ziehen, werden überkommene Raum-Klischees festgeschrieben.

- Die groß- und kleinräumig stark differierenden Arbeitslosenzahlen,
- die groß- und kleinräumigen Tendenzen der Bevölkerungswanderungen,
- die groß- und kleinräumig erheblichen Unterschiede in der Investitionskraft der Kommunen

bleiben bei dem von der Bundesregierung gewählten Ansatz unbeachtet. Eine Raumordnungspolitik, die diese tiefgreifenden Entwicklungen verdrängt und sich vorrangig an traditionellen Definitionen von Problemräumen orientiert, kann ihrer aktuellen Aufgabe nicht genügen.

Noch bedeutsamer sind die Mängel im Abschnitt „Fachpolitische Problemstellungen“:

- Auf die Arbeitslosigkeit als wichtigstem innenpolitischen Problem, das in seinen regionalen Ausprägungen sehr unterschiedliche Tendenzen aufweist, wird nur indirekt eingegangen.
- Die Anmerkungen zur Umweltvorsorge lassen jeden konkretisierbaren Ansatz vermissen. Die „Problemräume Waldsterbengebiete“ kommen nicht vor und es fehlt die Forderung, mit allen erdenklichen Maßnahmen – z. B. mit einem Tempolimit – diesen Räumen zu helfen.
- Die Aussagen zur Verkehrserschließung der ländlichen Räume entsprechen nicht dem vom Deutschen Bundestag geforderten Konzept zur Ausgestaltung des ÖPNV in diesen Regionen.
- Die raumordnerisch hochwirksamen staatlichen Entscheidungen in der Finanz- und Steuerpolitik bleiben unerwähnt.

- Der für eine langfristige Raumordnungspolitik so wichtige Teilbereich Energiepolitik kommt nicht vor.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Aussage in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl entsprochen werden soll, Raumordnungspolitik besser mit Struktur- und Umweltpolitik zu koordinieren. Eine ausreichende organisatorische und institutionelle Stärkung der Raumordnung auf Bundesebene wird offensichtlich angestrebt.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die „Programmatischen Schwerpunkte“ zu überarbeiten und mit dem Raumordnungsbericht 1986 dem Deutschen Bundestag erneut vorzulegen.

3. Die tatsächliche Politik der Bundesregierung widerspricht in vielen Bereichen den Zielsetzungen des Bundesraumordnungsgesetzes:
 - Die traditionellen Industriegebiete mit ihren besonderen Problemen werden von der Bundesregierung benachteiligt.
 - Bei der Finanzierung der umweltfreundlichen Umrüstung von kohlebetriebenen Großfeuerungsanlagen werden die Standort-Regionen alleingelassen.
 - Die Deutsche Bundesbahn zieht sich aus der Fläche zurück.
 - Die Deutsche Bundespost benachteiligt die dünnbesiedelten Räume beim Aufbau ihrer neuen Kommunikationsnetze.
 - Behörden des Bundes und der Länder, z. B. Bundesbahn- und Bundespost-Einrichtungen werden auf Oberzentren konzentriert; ländliche Behördenstandorte werden aufgegeben.
 - Die Agrarpolitik wirkt vornehmlich zugunsten ertragsstarker Betriebe und nicht zugunsten der vielen kleinen bäuerlichen Betriebe auf dem flachen Land.
 - Die Finanzpolitik der Bundesregierung vergrößert die finanziellen Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise und verstärkt die vorhandenen regionalen Wohlstandsunterschiede.
 - Die Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums bringt außer der Ausdehnung des Baukindergeldes auf das erste Kind im wesentlichen Vorteile für die Bezieher hoher Einkommen.
 - Die ökologisch noch relativ intakten ländlichen Gebiete werden mehr und mehr von den negativen Folgen der Umweltbelastung erfaßt (Grundwasserverschmutzung, Luftverschmutzung).
4. Es bleibt die Aufgabe auch einer aktualisierten Raumordnungspolitik,

- Berlin (West) und das Zonenrandgebiet mit ihren andauernden und vielfältigen Lagenachteilen und
 - Räumen mit besonderen Problemen, wie überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, außergewöhnlichen Strukturproblemen (Seehäfen, Werften, Montanindustrie), erheblichen Umweltbelastungen, Existenzproblemen bäuerlicher Betriebe, negativer Bevölkerungswanderung, mangelhafter Verkehrserschließung in besonderer Weise zu unterstützen und bei allen betroffenen Fachpolitiken eine Berücksichtigung des räumlichen Ausgleichsziels sicherzustellen.
5. Der Deutsche Bundestag hält eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes für erforderlich, um Raumordnungsverfahren der Länder rahmenrechtlich festzuschreiben und um eine Umweltverträglichkeitsprüfung im frühen Stadium der raumordnungsrelevanten Planungen und Maßnahmen obligatorisch zu machen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Raumordnung auf Bundesebene organisatorisch so zu verankern und instrumentell so auszustatten, daß eine tatsächliche Beeinflussung der Fachpolitiken im Sinne der Ziele des Bundesraumordnungsgesetzes erfolgt.

Der Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau muß deutlicher und detaillierter als bisher darüber informieren, in welcher Weise er fordernd, unterstützend, koordinierend und bestimmend die Verwirklichung raumordnerischer Ziele anstrebt. Voraussetzung dafür ist, daß der Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sich seiner Raumordnungsaufgabe stellt.'

Bonn, den 6. November 1985

Müntefering
Conradi
Eickmeyer
Immer (Altenkirchen)
Lohmann (Witten)
Meininghaus
Menzel
Ranker
Reschke
Schmitt (Wiesbaden)
Dr. Sperling
Frau Weyel
Wolfram (Recklinghausen)
Dr. Vogel und Fraktion